

Zeitpunkt der Prüfung

11.06.2007 bis 12.07.2007

Adresse des Antragstellers

Scholz Systemprogrammierung GmbH
Bei den Rauhen Bergen 20
22927 Großhansdorf

Adressen der Sachverständigen

Rechtsanwalt Stephan Hansen-Oest
Speicherlinie 40
24937 Flensburg
sh@datenschutzkontor.de

Dipl. Inf. (FH) Andreas Bethke
An de Au 6
25548 Mühlenbarbek
ab@datenschutzkontor.de

Kurzbezeichnung

Für die Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen oder zum Abschluss von Verträgen kann es erforderlich sein, dass die Person, die die Leistung in Anspruch nehmen bzw. den Vertrag schließen möchte, ein Mindestalter von 18 Jahren aufweist. KBA18 ist ein Produkt, mit dem anhand der optischen Erfassung von Personalausweisen oder EU-Führerscheinen, ermittelt werden kann, ob das auf dem Dokument befindliche Gültigkeitsdatum noch nicht abgelaufen ist und ob das auf dem Dokument befindliche Geburtsdatum ein Datum aufweist, aus dem sich ein Mindestalter von 18 Jahren ergibt. Zweck des Produktes ist es, ein Altersverifikationsverfahren durchzuführen bzw. ein Verfahren zur „Kaufberechtigung“ zu ermöglichen.

Detaillierte Bezeichnung

Bei dem Gerät handelt es sich um einen Durchzugsscanner für Personalausweise und EU-Führerscheine. Dabei wird das Geburtsdatum auf dem Personalausweis oder EU-Führerschein beim Einscannen durch eine OCR-Software erkannt und durch einen Programmcode maschinell dahingehend ausgewertet, ob das Dokument noch gültig ist (Gültigkeitsdatum) und ob der Ausweisinhaber nach dem Geburtsdatum schon das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Es ist technisch gewährleistet, dass nur das Gültigkeitsdatum und das Geburtsdatum sowie die dazugehörigen Prüfziffern informationstechnisch verarbeitet werden. Dabei findet eine „Speicherung“ der Daten im datenschutzrechtlichen Sinne nicht statt. Für die informationstechnischen Verarbeitungsvorgänge findet lediglich eine Zwischenspeicherung in einem flüchtigen Speicher statt. Die konkrete Ausgestaltung des Produktes gewährleistet, dass personenbezogene Daten nur für wenige Sekunden in dem flüchtigen Speicher verbleiben.

Schon durch die physische Anordnung der Leseeinheiten ist gewährleistet, dass nur Teile des

Personalausweises oder EU-Führerscheins eingesehen werden. Beim Durchzug von Personalausweisen wird darüber hinaus noch über IR/UV-Licht die Echtheit des Dokumentes anhand der Hologrammhinterlegungen geprüft.

Ergibt die Auswertung des Gültigkeitsdatums des optisch erfassten Dokuments, das das Gültigkeitsdatum noch nicht abgelaufen ist, und ergibt die Auswertung des Geburtsdatums auf dem Dokument, dass der jeweilige Inhaber des Ausweises das 18. Lebensjahr vollendet hat, erfolgt ein Freigabesignal. Grundsätzlich kann das Produkt nach einer erfolgreich durchlaufenen Altersverifikation, dann über eine Schnittstelle eine „Mitteilung“ an die eigentliche Anwendung (die Anwendung, die dann die Leistung erbringt) übermitteln. Durch den Einsatz des Produktes KBA18 wird es so möglich, bestimmte Leistungen, die ein Mindestalter von 18 Jahren voraussetzen, automatisiert (z.B. durch Automaten) zu erbringen.

Da das Gerät naturgemäß nicht prüfen kann, ob die Person, die das Gerät nutzt, auch die Person ist, für die sie sich ausgibt, kann eine „harte“ Authentifizierung mit dem Gerät nicht erfolgen. In den Bereichen, in denen eine sog. Face-to-Face-Kontrolle erforderlich ist (z.B. im Jugendmedienschutz) kann das Gerät nicht eingesetzt werden.

Tools, die zur Herstellung des IT-Produktes verwendet wurden

AVR- Studio 4 (ATMEL) Version 4.12.472 Service Pack 2

GUI Version 4, 12, 0, 462

arm-elf-gcc (GCC) 4.1.1 (WinARM)

JTAG-ARM (STR912)

Microsoft Visual Studio 2005 – Version 8.0.50727.42

Zweck und Einsatzbereich

Zweck und Einsatzbereich des Produktes ist die Altersverifikation durch die Verwendung von Personalausweisen und Führerscheinen. Das Produkt ist sowohl bei nichtöffentlichen Stellen wie auch bei öffentlichen Stellen einsetzbar, die eine einfache Form der Altersverifikation anhand von Besizerdokumenten (hier: EU-Führerschein oder Personalausweis) durchführen wollen. Ein möglicher Einsatzort sind auch Kommunen, die z.B. bestimmte Dienstleistungen, für die ein Mindestalter von 18 Jahren Voraussetzung ist, effizient oder ggf. automatisiert anbieten wollen. Die Einsatzmöglichkeiten sind auch bei öffentlichen Stellen vielfältig. Das IT-Produkt ist jedenfalls grundsätzlich auch für den Einsatz bei oder durch öffentliche Stellen des Landes Schleswig-Holstein geeignet.

Beschreibung, wie das IT-Produkt den Datenschutz fördert

Mit dem Produkt KBA18 wird der Grundsatz der Datenvermeidung und Datensparsamkeit in vorbildlicher Weise eingehalten und umgesetzt. Es werden nur wenige Daten erhoben, gezielt verarbeitet und insbesondere nicht i.S.d. § 2 Abs. 2 Nr. 2 LDSG-SH oder § 3 Abs. 4 Nr. 1 BDSG gespeichert. Es erfolgt insbesondere keine Auswertung der Seriennummer des Personalausweises, so dass die Vorgaben des § 3 PersAuswG eingehalten werden und die Verwendung einer einheitlichen Personenkennziffer von vornherein nicht ermöglicht wird. Schließlich werden auch die sonstigen personalausweisrechtlichen Vorschriften (§§ 3, 3a, 4 PersAuswG) eingehalten.

Hiermit bestätige ich, dass das oben genannte IT-Produkt den Rechtsvorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit entspricht. Die ausführliche Analyse liegt bei.

Ort, Datum

Unterschriften der Sachverständigen